

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

67. Jahrgang.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Altenburg, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Rosberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Rosberg in Frankenberg i. Sa.

Erscheint an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierjährlich 1.400,- monatlich 50,- Trägerlohn extra. Einzelnummern laufenden Monats 5,- früherer Monat 10,- Anzeigen werden in unserer Geschäftsstelle, vor den Bönen und Ausgabenstellen, sowie von allen Postanstalten Deutschland und Österreich angenommen. Nach dem Auslande Verband wöchentlich unter Kreuzband.

Ankündigungen sind rechtzeitig anzugeben, und zwar spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabetages. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmte Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. — 51. Telegramme: Tageblatt Frankenberger.

Anzeigenpreis: Die 5-seig. Zeitung oder deren Raum 15,- bei Lokal-Anzeigen 12,- im amtlichen Teil pro Seite 40,- „Engelhardt“ im Redaktionsteile 25,- für kleinere und tabellarische Satz-Ausschläge, für Wiederholungsabdruck Erhöhung nach bestehendem Tarif. Für Nachrufe und Offizier-Anzeige werden 25,- Extraabdruck berechnet. Inseraten-Annahme auch durch alle deutschen Anzeigen-Expeditionen.

Die Aufgabe von Inseraten

suchen wir im Interesse der rechtzeitigen Feststellung und Ausgabe unseres Blattes gefälligst so zeitig als möglich erfolgen zu lassen. Größere Inserate erwarten wir bis vormittags 9 Uhr, während kleinere Inserate bis 11 Uhr mittags Aufnahme finden. Für später einlaufende Anzeigen können wir eine Garantie des Abdrucks in der bezüglichen Abendnummer nicht übernehmen.

Expedition des Frankenberger Tageblattes.

Bereits seit dem 1. Januar 1904 ist das Reichsgesetz, die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben betreffend, in Kraft. Trotzdem sind immer noch Zuwendungen gegen dasselbe, böswillige wie lässige, wahrzunehmen.

Es ergeht im Interesse der gewerblich beschäftigten Kinder die dringende Aufforderung, den Bestimmungen des bezeichneten Gesetzes nunmehr allenfalls gehaustens nachzukommen, widrigstens mit der ganzen Schärfe dieses letzteren eingeschritten werden muß.

Frankenberg, am 17. Januar 1908.

Der Stadtrat.

Holzversteigerung auf Frankenberger Staatsforstrevier.

Gasthof zu Dreierwerden bei Mittweida. Donnerstag, den 30. Januar 1908, vorm. 1/2 Uhr; 33 h. u. 961 w. Stämme, 219 h. u. 113 w. Röder, 1386 w. Derbstangen, 10020 w. Reisstangen, 40 rm h. u. 54 rm w. Brennholz, 1600 Gebund h. u. 2380 Gebund w. Brennholz. Rohschläge Abt. 59, 60 u. 62, sowie in einzelnen meist an Wege gerückt, in Abt. 54, 55, 65 u. 68.

Die Entwicklung von Samoa.

In diesen Tagen ist der „New Zealand Herald“ eingetroffen. Das Blatt ruhmt die außerordentlichen Leistungen des Gouverneurs Solf. Seine Unparteilichkeit und Höflichkeit hätte den Frieden zwischen dem deutschen und dem englischen Element hergestellt, ebenso wie den Frieden zwischen den miteinander hadernden Parteien der Eingeborenen und endlich auch den Frieden zwischen den Weißen und den Eingeborenen. All dies habe Solf ohne Kriegsschiffe und ohne Blutvergießen erreicht, er habe in den acht Jahren seiner bisherigen Tätigkeit nur etwa ein halbes Dutzend wohlverdienter Deportationen verhängen müssen. Auch diese Verbannten seien inzwischen zurückgekehrt und gute und zuverlässige Untertanen geworden.

Das Blatt schreibt: „So hat Gouverneur Solf das deutsche Ansehen gehoben und zugleich bewiesen, daß die Deutschen kolonisieren können. Der deutsche Handel ist hier im Aufblühen begriffen und auch die englische Schiffahrt hat Vorteil von diesem Aufschwung.“

Das englische Blatt hat darin recht, daß die Beziehungen auf Samoa sich zurzeit in bester Ordnung befinden. Die Eingeborenen sind vollständig friedlich, weil sie zufrieden sind. Ihre Zufriedenheit trägt besonders die neue Landesregierung bei. Diese Gesetzgebung bezweckt vor allen Dingen, die künftigen Bauern auf ihrer Stelle festzuhalten. Deshalb ist im Gesetz bestimmt, daß Weiße nur im sogenannten Pflanzungsbereich, der um Apia herumliegt, Landbesitz erwerben dürfen. Im übrigen Gebiet darf nur das Gouvernement Land kaufen oder pachten. Lieber dieses Gesetz freuen sich die Eingeborenen sehr, denn sie waren in Landangelegenheiten bereits sehr misstrauisch geworden und fürchteten, allmählich ganz von weichen Spektakeln ausgelöscht zu werden. Auch unter den weichen Pflanzern sind die Beziehungen klarer geworden, weil die Elemente allmählich verschwinden, die aus Unzufriedenheit, vor allem aber wegen zu geringer Mittel nicht vorwärts kommen konnten. Für den sogenannten „kleinen Mann“ ist nun einmal in Samoa kein Platz, denn Lohnarbeiter will und soll der Weiße nicht sein, als Pflanzer aber kann nur der vorwärts kommen, der aushalten und abwarten kann. Die das könnten, sind in diesem Jahre sehr gut daran. Der Staat steht prachtvoll und die Kora wird in der Zukunft zusehends besser.“

Früher liegen aber die Beziehungen auf der Nachbarinsel Savaii. Der Vulkan setzt sein Berstungswerk fort und man muß ernste Sorge um die Zukunft der Insel haben. Da auf Savaii lebenden Eingeborenen freilich machen sich diese Sorge nicht, sie bemühen sich vielmehr als Deute, die grundsätzlich nicht an den nächsten Tag denken, mit absolutem Sturzismus.

Vom Reichstag.

85. Sitzung am 21. Januar nachm. 1 Uhr.
Die 1. Abteilung steht die erste Beratung der Novelle zum Telegraphenrechte (Telegraphen-Gesetz).

Staatssekretär Kraatz empfiehlt die Vorlage mit einigen einleitenden Darlegungen.

Quen (kon.) stimmt namens seiner Partei der Vorlage zu.

Schneider (bitr.) begrüßt ebenfalls die Vorlage.

Junk (nati.) beantragt Verweisung an eine Kommission, in

der nach einzige Ausführungen erörtert werden. Im Prinzip seien seine Gründe für das Gesetz.

Deiblick (freil. Bvg.): Seine Freunde seien durchaus bereit, dem vorliegenden Gesetz zuzustimmen.

Die Vorlage geht hierauf auf eine Kognosition. Es folgt die zweite Lesung der Majestätsbeleidigung-Vorlage.

Koerper (bitr.): Alles in allem könne man dem Gesetz in der vorliegenden Fassung zustimmen, auch wenn es nicht alles Erwartete bringe.

Seine (soz.): Wenn wir auch Koerper zugeben, daß die Vorlage durch die Kommission wesentlich verbessert worden ist, so müssen wir doch in eiter Linie daran festhalten, daß die Majestätsbeleidigung-Barareihen ganz aufgehoben werden müssen.

Spann (nati.): führt aus, die Sozialdemokratie müsse anerkennen, daß das Haus hier bemüht sei, der Kritik freien Lauf zu lassen, aber einer Kritik, die nicht in Bekleidungen ausarten dürfe.

Nach weiterer Debatte wird das Gesetz in der Kommissionsfassung angenommen. Nur die Sozialdemokraten stimmen dagegen.

Es folgt die erste Lesung des Entwurfs eines Scheidegesetzes.

Maden (bitr.) erhält von dem Scheidegesetz eine Einschränkung des Bedarfs an Metallgeld und dadurch einen günstigen Einfluss auf den Bankdirektor. Doch wünschten seine Freunde noch eine nähere Beratung des Entwurfs in einer Kommission.

Arnold (kon.): erklärt die Voraussetzung des Scheidevertrags für durchaus blühend gewertet. So begrüßt er namentlich die vorgesehene Stempelfreiheit des Scheids.

Weber (nati.): erkennt es mit Dank an, daß die Regierung bei dem Entwurf den Vorstellungen des Sachverständigen gefolgt seien und den Scheid nicht steuerlich ausnutzen wolle. Um dem Scheidevertrag allgemeine Verbreitung zu verschaffen, sei die baldige Ausbildung des Postschiedswochen gesetzt.

Unterstaatssekretär Vermuth hält im Einklang mit dem Vortreden des Hauses, die Vorlegungsfürst für Scheids nicht etwa auch noch über zehn Tage aufzuhalten. Diese Frist sei das Äußerste.

Frank (soz.): erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zur Vorlage. Er erwägen sei, ob nicht in dem Gesetz schon die Regelung des Postschiedsvertrags vorzusehen sei.

Monheim (bitr.): äußert seine Genugtuung über die Zustimmung aller Parteien. Der Entwurf sei ein Musterbeispiel dafür, wie der Verfahrt immer neue Bedingungen schaffe, denen die Gesetzgebung erst nachfolge.

Darauf ve. tagt sich das Haus. Mittwoch 1 Uhr: Wahlrechtsinterpellation Albrecht und Gen. Dann Fortsetzung der heute abgebrochenen Debatte.

*/ Berlin. Wie verlautet, beabsichtige die Regierung, sich zu der heute im Reichstag zur Verhandlung kommenden sozialdemokratischen Interpellation in Sachen der Wahlrechtsfrage nur kurz zu äußern, da sie nach wie vor an der Aufsichtsbehörde, das preußische Angelegenheiten nicht geschaffen werden dürfe, da sonst Angelegenheiten auch anderer Bundesstaaten demnächst vor das Forum des Reichstags gezogen werden könnten. Nach anderer Version werde Staatssekretär v. Preysmann-Hollweg heute im Reichstag die Beantwortung der sozialdemokratischen Wahlrechts-Interpellation ablehnen. Gegen die Befreiung werden nur die Kontrahenten stimmen. Das Reichstagsgebäude werde bereits von 9 Uhr vormittags an im weiteren Umkreis mit einer Schuhmannskette umstellt werden. Der Zutritt zum Reichstagsgebäude werde einer besonders strengen Kontrolle unterworfen. Nach Andeutungen aus parlamentarischen Kreisen wird nämlich vermutet, daß die Umgebung des Reichstagsgebäudes zum Schauplatz sozialdemokratischer Demonstrationen gemacht wird. Nach Erklärungen der preußischen Regierung im Abgeordnetenhaus ist anzunehmen, daß die Organe der öffentlichen Ordnung gegen derartige Unternehmungen streng einschreiten werden.

Vom Landtag.

Zweite Kammer.

17. öffentliche Sitzung am 21. Januar vormittags 10 Uhr.

W. Die Zweite Kammer nahm in ihrer heutigen Sitzung zunächst den Gesetzentwurf über die Fürsorgeziehung in Vorberatung.

Staatsminister Graf v. Hohenlohe begründete die Vorlage,

Nachruf.

Am 20. Januar verschied nach langem Leiden der Gemeindeschreiber und Gemeindevorstand a. D.

Herr Karl Friedrich Hunger,

Inhaber des Allgemeinen Königl. Sächs. Ehrenzeichens.

Der Heimgegangene ist 83 Jahre hindurch als Gemeindevorstand tätig gewesen zum Wohle unserer Gemeinde. Auch nachdem er durch körperliche Leiden dieses Amt niedergelegen sich veranlaßt fühlte, stellte er doch noch als Gemeindeältester sich in den Dienst der Gemeinde bis an sein Ende.

Der Gemeinderat und mit ihm die ganze Gemeinde rufen ihm für seine in ungemeiniger Weise bewiesene treue Pflichterfüllung ein

„Ruhe sanft!“ und „Gute Nacht!“

in seine stillle Gruft nach.

Ortelsdorf, am 21. Januar 1908

Der Gemeinderat.

die dazu dienen soll, die der Fürsorge der Eltern entbehrende Jugend auf die richtigen Wege zu leiten und möglichst vor den Strafanstalten zu bewahren.

Ruhmorgen (kon.): ging auf die Unterschiede zwischen dem bereits vor mehr Jahren eingeführten Regelungsentwurf und dem vorliegenden ein, empfahl die Erklärung von Nutzengerichten, beklagte sich über den artlichen Schaden, den die Sensationspresse und leider auch die öffentlich geführten Schmuglprozesse anrichten, und wünschte die Heraufsetzung des Fürsorgealters vom 16. auf das 18. Lebensjahr. Die größten Bedenken hätten er und seine Freunde gegen die im Entwurf vorbereitete Fürsorgeleitung. Mindestens müsse der Staat drei Fünftel der den Kommunalverbänden ermachenden Kosten tragen. Er beantragte die Überweisung des Entwurfs an die Gesetzgebungsdeputation im Einvernehmen mit der Finanzdeputation A.

Böbel-Weiß (nati.): meinte, die Frage der Fürsorgeerziehung im Entwurf von der Regelung ungerechtfertigt gelöst werde, und machte mehrere Abänderungsvorschläge.

Edler v. Querfurt (kon.): begrüßte den Entwurf mit Freuden und brachte ebenfalls einige Abänderungswünsche vor.

Seehaus-Wurzel (kon.): warnte davor, den Städten mit revidierter Städteordnung mit den Bestimmungen des Gesetzes einen Teil ihrer Autonomie zu nehmen, glaubte aber andererseits, daß etwas wirklich Erfreuliches auf diesem Gebiete nur durch größere Besitz erreicht werden könnte. Vor allem müsse den Gemeinden, auch den kleinsten, der Anspruch auf Gehde vor einer Entscheidung des Bezirksverbands gewahrt bleiben.

Wüll (nati.): möchte das pädagogische Moment mehr berücksichtigen sehen, als in der Vorlage gefordert sei. Die Fürsorgeerziehung müsse sich auch auf die körperlich Verwohlten erstreben.

Der Gesetzentwurf wurde schließlich der Gesetzgebungsdeputation übergeben. Darauf stand die allgemeine Vorberatung über den Gesetzentwurf betr. die Befreiung der Senatspräsidenten und Rate beim Oberverwaltungsgericht statt. Der Entwurf wurde ohne erhebliche Diskussion A ins Kabinett überreicht, die sich mit der Finanzdeputation A ins Kabinett hinein zu setzen bat. Sodann nahm die Kammer den Bericht der Gesetzgebungsdeputation über, der vom Gesamtministerium vorgelegte Verordnung, betr. die Ergänzung des Gebührenverzeichnisses zum Kostengebot vom 30. April 1906, in Schlussberatung. Es lagen hieran Anträge der Mehrheit und der Minorität vor. Die Differenzen in den Antritten bestehen sich auf die Gebührensätze bei Feuerbestattungen, bei Kraftfahrzeugen und bei der Bäderverordnung.

Staatsminister Graf Hohenlohe erläuterte, daß er persönlich kein Freund des Gesetzes sei. Er bitte aber, keine von der Vorlage abweichenden Beschlüsse zu fassen, sondern der Behörde zu erneut bringen. Sie werde den geäußerten Wünschen Rechnung tragen.

Die Verordnung wird nach unerheblicher Debatte den Anträgen der Deputationsmehrheit entsprechend angenommen. Nachdem noch eine vom Gesamtministerium vorgelegte Verordnung, betr. anderweitige Belebung der Kosten für Rabattfahrten angenommen worden war, verlängerte sich das Haus auf Mittwoch 10 Uhr vormittags. Tagesordnung: Interpellation der kontraktiven Fraktion wegen verdächteter Zahlung der Wohnungsgeldzuschüsse, Petition der Gemeindeschreiber wegen Abänderung der Dorfsteuerordnung, eine Petition.

Zusammenstöße zwischen Polizei und Demonstranten.

In gestrigen Räumen berichteten wir bereits über die Ablösung von Arbeitslosen-Versammlungen in der Reichshauptstadt und über den Inhalt der dort geführten Resolutionen. Die Zahl der Teilnehmer wird auf etwa 12000 geschätzt, während die Gesamtzahl der Arbeitslosen für Groß-Berlin auf 60000, für die innere Stadt auf 40000 beziffert wird. Die Not ist groß und ein Eingreifen der Regierung, um Befreiung zu ermöglichen, unbedingt geboten. So wird man